

Jugendamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2870/25

Titel der Drucksache

Aufnahme des „Erfurter Fanprojektes“ in den Kinder- und Jugendförderplan

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

Zu BP 01

Dem Beschlusspunkt kann nicht gefolgt werden.

Begründung: Die Stadtverwaltung hat im Rahmen eines Prüfauftrages eingeschätzt, dass aus haushalterischer Sicht Angebote der Sportförderung, auch im weiteren Sinne, grundsätzlich wie bisher im Wirtschaftsplan des Erfurter Sportbetriebes auszuweisen sind und eine Überführung in die Haushaltszuständigkeit des Jugendamtes nicht sinnvoll ist. In Abwägung der fachlichen, förderrechtlichen und haushalterischen Aspekte wurde empfohlen, sowohl die bisherige Ausweisung im Wirtschaftsplan des ESB als auch die fachliche Einbindung in Netzwerke der Jugendhilfe beizubehalten, ohne den Kinder- und Jugendförderplan zu ändern (DS 1960/25). Die vorliegende Beschlussvorlage führt nicht zu einer Änderung dieser Einschätzung seitens der Stadtverwaltung.

Im Haushaltsplanentwurf 2026/27 sind die finanziellen Mittel für das Fanprojekt den entsprechenden HH-Stellen des Erfurter Sportbetriebes zugeordnet.

Zu BP 02

Dieser Beschlusspunkt ist bei Ablehnung von BP 01 hinfällig. Bei der aktuell gültigen Zuordnung bleibt die Förderstruktur des Fanprojektes gewahrt.

Im Fall eines Beschlusses gemäß BP 01 muss mit entsprechenden Formulierungen im Kinder- und Jugendförderplan eine Doppelförderung ausgeschlossen werden. Von Seiten des zuständigen Landesministeriums TMSGAF wurde mitgeteilt, „... dass aus Perspektive des Freistaats Thüringen als fördermittelgebende Stelle für das Fan-Projekt Erfurt keine Einwände gegen das Vorhaben der Zuordnung zum Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Erfurt besteht. Die Zuwendung der Stadt Erfurt muss, wie von Ihnen dargestellt, aus kommunalen Mitteln bestritten werden, da die jeweiligen Haushaltstitel des Landeshaushalts für die ÖJF und das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit im Haushaltsentwurf für 2026/2027 keine Ausgaben für denselben Zweck aus verschiedenen Titeln ermöglichen.“

Zu BP 03

Hierzu gibt es bereits eine Festlegung zur Drucksache 1960/25 (in Drucksache 2383/25) mit dem Auftrag zur jährlichen Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

gez. Thomas Trier
Unterschrift Amtsleitung

10.12.2025
Datum
